

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportlerinnen und Sportler,

das Land Niedersachsen hat eine neue Corona-Verordnung veröffentlicht, die heute in Kraft getreten ist. Dies bedeutet, dass es auch im Bereich Sport (§ 16, 16a und 17 der Corona-Verordnung) wieder zu Veränderungen kommt

Heute liegt der Inzidenzwert für die Stadt Oldenburg den fünften Tag in Folge unter 35, so dass eine Allgemeinverfügung erlassen wurde, die ab Mittwoch weitere Lockerungen zulässt. Im Sportbereich gelten **ab Mittwoch, den 02.06.2021** folgende Regelungen für alle städtischen Sportanlagen (innen und außen):

Die sportliche Betätigung sowohl mit Kontakt als auch kontaktlos und in Gruppen ist für alle Altersgruppen unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes zulässig.

Das Hygienekonzept der Stadt finden Sie in dem beigefügten Merkblatt.

Bis zum Inkrafttreten der eben genannten Lockerungen, also **heute (31.05.) und morgen (01.06.)**, gelten folgende Regelungen:

Sport Indoor:

Alle Personen auch in Gruppen von bis zu 30 Personen zuzüglich betreuender Personen dürfen Sport, einschließlich Kontaktsport, ausüben.

Bei der Berechnung der Gruppengrenze von 30 werden Geimpfte und Genesene nicht mit eingerechnet.

Das Sporttreiben in beliebig großen Gruppen ist möglich, wenn ausschließlich kontaktfreier Sport betrieben wird und ein Abstand zwischen den teilnehmenden Personen von jeweils 2 Metern eingehalten wird oder für jede teilnehmende Person eine Fläche von 10 Quadratmetern zur Verfügung steht.

In den Gruppen gilt für volljährige Personen, die Sportanlagen nutzen, und unabhängig vom Alter für Trainerinnen, Trainer und betreuende Personen die Testpflicht nach § 5 a.

Die Nutzung von Umkleieräumen und Duschen ist nicht zulässig.

Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandsgebots betreten und genutzt werden.

Sport Outdoor:

Zusätzlich zu den Kindergruppen dürfen nun auch Erwachsene Kontaktsport in Gruppen von bis zu 30 Personen betreiben.

Gruppenstärken mit einer Personenzahl über 30 in einer Gruppe sind nicht zulässig.

Bei der Berechnung der Gruppengrenze von 30 werden Geimpfte und Genesene nicht mit eingerechnet.

Die Nutzung von Umkleieräumen und Duschen ist nicht zulässig.

Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandsgebots betreten und genutzt werden.

Alle bisher coronabedingt genehmigten Zeiten sind nicht mehr gültig! Wir gehen davon aus, dass Sie Ihre Zeiten wieder wie gewohnt nutzen werden, so dass die mit Ihnen geschlossenen Überlassungsvereinbarungen wieder in Kraft treten und eine Anmeldung der Nutzung nicht erforderlich ist. Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Jessica Hoffmann

Fachdienst Sport - Sportbüro